

BAUWERBER:

Name:
Anschrift: Bauplatz Anschrift:
PLZ Ort: Grundstücks – Nr.
Telefon: EZ:
... ..
Email: KG:

**An die
Stadtgemeinde Ybbs an der Donau
Baubehörde
Hauptplatz 1
3370 Ybbs/Donau**

Ybbs, am.....

Meldepflichtige Vorhaben

Gemäß § 16 NÖ Bauordnung 2014

Die Aufstellung von Heizkesseln mit einer Nennwärmeleistung von nicht mehr als 50 kW, welche an eine über Dach geführte Abgasanlage angeschlossen sind, müssen der Baubehörde innerhalb von 4 Wochen nach Fertigstellung des Vorhabens, gem. § 16 Abs.1. Z.3 **schriftlich gemeldet** werden:

Folgende Unterlagen werden benötigt:

- Ansuchen, unterfertigt vom Bauwerber und Grundeigentümer
- planliche Darstellung des Heizraumes mit Heizung und Lagerraum (2-fach)
- Technische Beschreibung der Heizungsanlage (2-fach)
- Prüfzertifikat des Heizungskessels
- Bescheinigung über die fachgerechte Aufstellung (incl. der automatischen Beschickung der Heizungsanlage durch die ausführende Firma)
- Befund über die Eignung der Abgasführung für den Heizkessel durch den zuständigen Rauchfangkehrmeister

Grundeigentümer

Bauwerber

.....
(Datum und Unterschrift)

.....
(Datum und Unterschrift)